

**Vertrag
über Freundschaft und Zusammenarbeit
zwischen der Deutschen Demokratischen Republik
und der Volksrepublik Angola**

Die Deutsche Demokratische Republik und die Volksrepublik Angola haben,

in Anerkennung und Würdigung der engen Beziehungen der Freundschaft, Zusammenarbeit und antiimperialistischen Solidarität, die zwischen der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands und der Volksbefreiungsbewegung Angolas sowie zwischen beiden Völkern während des ruhmreichen nationalen Kampfes um die Befreiung Angolas geschmiedet wurden, die sich seit der Gründung der Volksrepublik Angola weiter gefestigt haben und die auf der Grundlage des Marxismus-Leninismus und des proletarischen Internationalismus beruhen;

entschlossen, einander bei der Schaffung und beim Aufbau der Bedingungen für die Festigung und Entwicklung der revolutionären sozialökonomischen Errungenschaften beider Völker zu unterstützen;

erfüllt von den Idealen des Kampfes für nationale Unabhängigkeit und sozialen Fortschritt, gegen Imperialismus, Kolonialismus, Neokolonialismus und Rassismus in allen seinen Erscheinungsformen;

gewillt, zur Festigung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit im Interesse der Völker aller Länder beizutragen;

für die Aktionseinheit und Zusammenarbeit aller fortschrittlichen Kräfte im Kampf um Frieden, Freiheit, Unabhängigkeit und sozialen Fortschritt eintretend;

geleitet von den Zielen und Prinzipien der Charta der Organisation der Vereinten Nationen;

fest entschlossen, die bestehenden Beziehungen der Freundschaft und die gegenseitig vorteilhafte Zusammenarbeit zwischen beiden Völkern und Staaten zu festigen und zu entwickeln,

beschlossen, diesen Vertrag abzuschließen, und folgendes vereinbart:

Artikel 1

Die Hohen Vertragschließenden Seiten werden ihre Beziehungen der Freundschaft und Zusammenarbeit auf der Grundlage der Prinzipien der Achtung und Souveränität der Staaten, ihrer Unabhängigkeit, territorialen Integrität, Gleichberechtigung sowie der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten gestalten und weiter ausbauen.

Artikel 2

Die Hohen Vertragschließenden Seiten werden zur allseitigen Zusammenarbeit auf den Gebieten von Wirtschaft, Handel, Wissenschaft, Technik und Kultur sowie zur Erfahrungsvermittlung beitragen und diese zum gegenseitigen Vorteil ausbauen und vertiefen.

Artikel 3

Die Hohen Vertragschließenden Seiten werden den Ausbau der Zusammenarbeit und der Direktkontakte zwischen den

politischen und gesellschaftlichen Organisationen mit dem Ziel des gründlichen Kennenlernens von Leben, Arbeit, Erfahrungen und Errungenschaften der Völker beider Länder fördern.

Artikel 4

Die Hohen Vertragschließenden Seiten werden weiterhin ihren Beitrag zum Kampf für Frieden und internationale Sicherheit leisten und alle Anstrengungen unternehmen, um die internationale Entspannung zu vertiefen und auszudehnen, die allgemeine und vollständige Abrüstung, einschließlich der nuklearen, durchzusetzen sowie für die Lösung aller internationalen Streitfragen mit friedlichen Mitteln eintreten.

Artikel 5

Die Hohen Vertragschließenden Seiten werden sich auch weiterhin entschieden für die Verwirklichung der Gleichberechtigung und des Selbstbestimmungsrechts der Völker einsetzen und jeglichen Formen einer Verletzung oder Unterdrückung dieser Grundrechte der Völker entschieden entgegen-treten.

Sie werden auch künftig im Kampf gegen die Kräfte des Imperialismus, für die Beseitigung aller Reste des Kolonialismus, gegen Neokolonialismus und gegen Rassismus in allen seinen Erscheinungsformen fest zusammenstehen.

Sie werden alle Anstrengungen unterstützen, die auf die völlige Verwirklichung der Deklaration der Organisation der Vereinten Nationen über die Gewährung der Unabhängigkeit an die kolonialen Länder und Völker gerichtet sind, und werden stets mit allen für ihre Freiheit, Unabhängigkeit, Souveränität und sozialen Fortschritt kämpfenden Völkern aktive Solidarität üben und hierbei mit anderen friedliebenden Staaten zusammenarbeiten.

Artikel 6

Die Deutsche Demokratische Republik achtet die Politik der Nichtpaktgebundenheit der Volksrepublik Angola, die einen wichtigen Faktor im Kampf gegen Imperialismus und für die Bewahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit darstellt.

Die Volksrepublik Angola achtet die friedliebende Außenpolitik der Deutschen Demokratischen Republik, die im Wesen des sozialistischen Staates begründet ist, und die die Festigung der Freundschaft und Zusammenarbeit zwischen allen Völkern zum Ziel hat.

Artikel 7

Die Hohen Vertragschließenden Seiten setzen sich für die demokratische Umgestaltung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen ein und erklären sich solidarisch im Kampf um die Errichtung einer neuen, gerechteren internationalen Wirtschaftsordnung, die auf Gleichberechtigung beruht.